

Landgericht Hamburg

Az.: - 324 O 616/11

EB	ZU	MhA
Eingang:		
24. Aug. 2012		
RAe Schön und Reinecke		
zdA	WV	Tel. BT

Hamburg, den 17.08.2012

Protokoll

aufgenommen in der öffentlichen Sitzung des Landgerichts Hamburg, Zivilkammer 24, am Freitag, 17.08.2012 in Hamburg

Gegenwärtig:

Richterin am Landgericht Mittler
als Vorsitzende

Richterin am Landgericht Ellerbrock
Richter am Landgericht Dr. Link
als Beisitzer

Von der Zuziehung eines Protokollführers wurde gem. § 159 Abs. 1 ZPO abgesehen.

In der Sache

AMARITA Bremerhaven GmbH, vertreten durch d. Geschäftsführer, Deichstraße 21, 27568 Bremerhaven

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Schwenn & Krüger**, Große Elbstraße 14, 22767 Hamburg, Gz.: Kr

gegen

Rolf **Schälike**, Bleickenallee 8, 22763 Hamburg

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Schön & Reinecke**, Roonstraße 71, 50674 Köln, Gz.: 315-611/11

wegen Unterlassung

erscheinen bei Aufruf der Sache:

1. Klägerseite:

- Herr Rechtsanwalt Dr. Krüger

2. Beklagtenseite:

- Herr Rechtsanwalt Reinecke sowie der Beklagte persönlich

Klägervertreter erhält Abschrift des Schreibens des Beklagten vom 16.08.2012.

Der Beklagtenvertreter erklärt, dass er sich die tatsächlichen Ausführungen des Beklagten im Schriftsatz vom 16.08.2012 zu eigen macht.

Der Beklagte überreicht für das Gericht ein Schreiben vom 17.08.2012 und bittet darum, dass in diesem Schreiben das Wort "Eindruck" durch "Verdacht" ersetzt werden soll.

Der Klägervertreter erhält ebenfalls das Schreiben vom 17.08.2012.

Der Beklagte erklärt:

Ich stelle einen Befangenheitsantrag gegen die Vorsitzende.

beschlossen und verkündet

Prozessleitende Maßnahmen ergehen von Amts wegen.

Mittler
Richterin am Landgericht
als Vorsitzende

Gillwald, JFAng
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
zugleich für die Richtigkeit und Vollständig-
keit der Übertragung vom Tonträger.

Der Tonträger wird frühestens 1 Monat
nach Zugang des Protokolls gelöscht.